



Produktthinweise

Carports

Überdachungen / Einhausungen

Eingangüberdachungen

Gerätehäuser

Garagen

Mülltonnenboxen / Multiboxen / Paketboxen

Fahrradparker / Fahrradparkhäuser

Sichtschutz / Umhausungen

Gewerbehallen

Lager- / Umwelttechnik

Zubehör



In dieser Merkblattbroschüre haben wir für Sie die wichtigsten Informationen / Hinweise zu unseren Produkten zusammengeführt. Sofern Teilprodukte von Fremdfirmen verwendet werden, finden Sie den entsprechenden Link zum jeweiligen Hersteller in dieser Broschüre (für die jeweiligen Inhalte sind die veröffentlichenden Hersteller verantwortlich).

Diese Merkblattbroschüre bildet den Stand der Entwicklung / Technik zum Zeitpunkt des Erscheinens ab.

Fortlaufende Weiterentwicklungen und aktuelle technische Änderungen finden Sie unter <https://siebau.com/category/glossar/>

Alle Informationen unter <https://siebau.com/category/glossar/> ersetzen oder erweitern stets die Inhalte der jeweils aktuellen Version dieser Broschüre.



O

Oberflächen
Verzinkte Bauteile müssen regelmäßig Ablüften können. Stehende Nässe und dauerhafte Nässeeinwirkung durch sog. Nässenester greifen die Oberfläche an. Bei starkem Laubfall des Daches muss dieses regelmäßig gereinigt werden
Obstsäuren und andere aggressive Substanzen zerstören längerfristig die verzinkten Oberflächen. Eventuell auftretendes Fallobst oder andere Objekte, die bei einer Verrottung aggressive Substanzen bilden, müssen vom Dach vor dem Verrottungsprozess entfernt werden
Salzhaltige Seeluft kann zu einer vorzeitigen Korrosion von verzinkten Bauteilen führen. Dies ist kein Reklamationsgrund
Staub- und Schmutzansammlungen im Übergangsbereich Bauelement zu Boden bilden bei allen Bauteilen langfristig Korrosionsnester. Diese Bereiche müssen regelmäßig gesäubert werden
Stehendes Wasser im Übergangsbereich Bauelement zu Boden bildet bei allen Bauteilen innen wie außen Korrosionsschäden. Hier muss unbedingt für einen Wasserablauf gesorgt werden
Vermeiden Sie den Kontakt der Bauteile mit Tausalzen, Taulaugen und durch derartige Mittel angereichertes Tauwasser
Bohrspäne und Flugrost greifen die Oberfläche an und müssen sofort entfernt werden
Werden verzinkte Bauteile (zum Beispiel Stützenfüße bei einem Carport) nach der Montage auf den Fundamenten zusätzlich überpflastert, sollte der später vom Pflaster bedeckte Bereich mit einem geeigneten Schutzanstrich (z. B. Bitumen) versehen werden. Dieser Schutzanstrich erfolgt stets bauseits vor der abschließenden Überpflasterung
Bei Produkten mit Dekorputz wird dieser mittels eines Spritzverfahrens von Hand aufgetragen. Eine einheitliche Dekorputzdicke kann aus diesem Grunde nicht gewährleistet werden
Bei allen Toren, Antrieben, Türen, Fenstern, Briefkästen, Beleuchtung, Klingel- und Sprechanlagen oder sonstigen Einbauten sowie einer Dachbegrünung gelten die jeweils aktuell gültigen Hinweise des Herstellers. Diese stellen wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung
Verzinkte Bauteile weichen in der Oberflächenstruktur aufgrund verschiedener Zinkauftragsverfahren und Zusammensetzungen voneinander ab. Somit ist eine auf allen Bauteilen gleichmäßig ausgebildete Zinkblume nicht gewährleistet. Reklamationen hinsichtlich verschiedener Zinkoberflächen, sowie aus Korrosionsschutzgründen notwendige „Kaltnachverzinkung“ verschiedener Bauteile, können nicht anerkannt werden
Sollte es zwischen Auslieferung der Ware und Montage zu einer Verzögerung kommen, müssen alle Bauteile trocken (auch spritz- / schwitzwassergeschützt) und vor Beschädigung geschützt gelagert werden. Wir weisen darauf hin, dass es in einzelnen Fällen bei der Lagerung von verzinkten Bauteilen zu sog. „Weißrost“ kommen kann. Dieser ist technisch unbedenklich, nur von optischer Auswirkung und stellt keinen Reklamationsgrund dar
Zur optischen Bewertung von lackierten / gepulverten Oberflächen gilt ein Betrachtungsabstand von 5 Metern bei normalem Tageslicht im Außenbereich (vgl. OLG Schleswig, Urteil vom 22.6.2009, Aktenzeichen 17 U 15/09). D.h. ein optischer Mangel bei einer Oberfläche liegt nur dann vor, wenn er aus einem Abstand von 5 Metern im Außenbereich klar zu erkennen ist. Ist dies nicht der Fall, liegt kein Reklamationsgrund vor
Aufgrund der technischen Bearbeitung können an Pfetten und Randträgern Bearbeitungsspuren auftreten. Dies ist kein Reklamationsgrund
Bei Bauteilen aus Holz handelt es sich um einen natürlichen Werkstoff. Schwinden, verziehen, Asteinschlüsse, Bleuepilze, vergrauen, verdrehen, Rissbildung, und unterschiedliche Maserungen sind normal und stellen in keinem Fall einen Reklamationsgrund dar. Bitte beachten Sie, dass diese Veränderungen auch erst im Laufe der Zeit auftreten können und ebenfalls keinen Reklamationsgrund darstellen
Bitte beachten Sie, dass sich jede Oberfläche (Holz, Metall, Kunststoff, etc.), insbesondere im Außenbereich, durch Umwelt- / Witterungseinflüsse und Sonneneinstrahlung farblich und evtl. strukturell verändern kann. Oberfläche an der Innenseite unserer Produkte verändern sich naturgemäß anders / langsamer als Oberflächen an der Außenseite, welche Umwelt- / Witterungseinflüssen und der Sonneneinstrahlung direkt ausgesetzt sind. Dies stellt keinen Reklamationsgrund dar, da es sich um einen natürlichen Prozess handelt
Farbe bzw. Oberfläche von Dachblechen
Dachbleche für nahezu alle Produkte von Siebau werden aus einem E-35 Trapezprofil gefertigt. Diese werden zusätzlich zur Verzinkung noch mit einem klaren Schutzlack, dem sog. „Anti-Fingerprint“ überzogen. Aufgrund von Witterungseinflüssen gleicht sich die Anti-Fingerprint-Beschichtung mit der Zeit farblich an. Produktionsbedingt kann in keinem Fall gewährleistet werden, dass bei jeder Charge eine gleichmäßige Schichtdicke dieses Schutzlackes aufgetragen wird. Je nach Charge kann es bei der Farbangleichung zu Unterschieden kommen, d.h. mit der Zeit können sich nebeneinander liegende Bleche sichtbar farblich unterschiedlich entwickeln. Da sich alle Schichtdicken stets innerhalb zulässiger Toleranzen bewegen und die Qualität des Materials in keinem Fall negativ beeinflusst wird, liegt bei den Farbabweichungen kein Reklamationsgrund vor

Allgemeine Hinweise

Windlast

Alle Siebau-Produkte sind im Standard bis zu Windlastzone 2 ausgelegt. Je nach Produkt sind nach technischer Klärung und Freigabe höhere Windlasten gegen Aufpreis möglich

Schneelast

Grundsätzlich sind alle Produkte (außer Container, Gardenboxxen) ausgelegt für eine Schneelast von 125 kg/m² (Container, Gardenboxxen 100 kg/ m²). Die für den Aufstellungsort statisch zu berücksichtigende Schneelast ist bei dem zuständigen Bauamt zu erfragen. Je nach Produkt sind Konstruktionsverstärkungen bis zu 350 kg/m² möglich. Derartige Konstruktionen können in Detailpunkten vom Plan abweichen! Zunehmende Niederschläge und sinkende Temperaturen in den Wintermonaten sorgen für eine übermäßige Belastung von Flachdächern. Es wird dringend empfohlen, übermäßigen Schneebefall von dem Dach zu entfernen!

Farbliche Behandlung

Für weitere Anstriche der verzinkten und der beschichteten Bauteile (Ausnahme Dachbleche) eignen sich handelsübliche Acrylharzlacke. Vor Aufbringen wird ein Probeanstrich an einer verdeckten Stelle zur Kontrolle der Haftung dringend empfohlen. Für eine zusätzliche Beschichtung der Dachelemente muss vor Auftragen des Dachlackes eine geeignete Grundierung aufgebracht werden, die Oberflächenbeschichtung dieser Bauteile enthält bis zu 45 % Anteil Aluminium

Bestimmungsgemäße Verwendung

Unsere Produkte sind in der Regel untergeordnete Zweckbauten zum Schutz von Fahrzeugen und weiteren Gegenständen im privaten Nutzungsbereich. Sie eignen sich nicht als Unterbau für bauseitige Aufbauten, wie zum Beispiel Terrassen. Jede eigenmächtige Änderung der Bauteile führt zum sofortigen Erlöschen der Gewährleistung. Zusätzliche Dachaufbauten (z. B. bauseitige Dachbegrünungen, Solarelemente usw.) bedürfen grundsätzlich der Rückversicherung beim Hersteller. Wir empfehlen, bei Begehen des Daches (Wartungs- oder Reinigungsarbeiten) mit Brettern oder Schaltafeln für eine großflächige Lastverteilung zu sorgen

Schnittkanten bei verzinkten Bauteilen

Produkte von Siebau werden überwiegend aus verzinktem Vormaterial hergestellt. Fertigungsbedingt sind hierbei Schnittkanten unvermeidbar. Diese Schnittkanten können korrodieren, was nicht verhinderbar, aber vollkommen unbedenklich ist. An Schnittkanten wirkt der kathodische Schnittkantenschutz des bandverzinkten Vormaterials. Informationen hierzu in Fachliteraturen (zum Beispiel Merkblatt 110 des Stahlinformationszentrums). Verfärbungen an den Schnittkanten stellen keinen Reklamationsgrund dar

Dachneigung

Fertigaragen, Carports, Gerätehäuser, Multiboxen/Gardenboxxen sowie Überdachungen, Vordächer und Einhausungen auf Carport-Basis sind allesamt aus Stahl gefertigt und dienen in ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung als Unterstellplatz für Kraftfahrzeuge, Zweiräder und Geräte. Sie sind nicht geeignet als Wohn- oder Arbeitsräume oder als Lagerstätten für empfindliche Güter und Waren. Im Sinne der Bauordnung gelten derart deklarierte Bauten als untergeordnete Gebäude. Die aus optischen und statischen Gründen bedingte Dachneigung der Siebau-Produkte von ca. 1,0 ° bis 1,5 ° unterschreitet die vorgegebenen Werte des IFBS-Regelwerkes. Bei fachgerechter Montage der Dacheindeckung nach Siebau Vorgaben ist eine sichere Wasserführung in die vorgesehene Ablaufrichtung gewährleistet. Die geometrische Ausbildng der Dachbleche verhindert zudem den unkontrollierten Wasserablauf. Stehendes Wasser auf dem Dach wird hinreichend vermieden. Wir weisen jedoch darauf hin, dass es aufgrund der Dachneigung zu einem langsameren Wasserablauf kommen kann. Die Befestigungsschrauben könnten somit theoretisch eine etwas kürzere Lebensdauer aufweisen. Siebau ist ein solcher Fall jedoch nicht bekannt.

Dachrinne

Produkte von Siebau sind mit einer Dachrinne (Ausnahme Stahlmöbel und Zubehör) ausgestattet. Dachrinnen / Fallrohre müssen regelmäßig auf Verstopfung durch Blätter, Äste, etc. überprüft und gereinigt werden (ausgenommen sind Dächer mit Dachbegrünung). Verstopfte Dachrinnen und Fallrohre können auftretendes Regen- / Tauwasser gar nicht oder nicht ausreichend abführen. Evtl. auftretende Feuchteschäden am Objekt selbst, anderen Objekten oder untergestellten Gegenständen stellen keinen Reklamationsgrund dar. Eine Haftung oder der Anspruch auf Schadensersatz wird vollumfänglich ausgeschlossen

Dachrinnen an Produkten von Siebau werden ohne Gefälle angebracht, was gem. DIN EN 12056-3 zulässig ist. Somit stellen ohne Gefälle verlegte Dachrinnen keinen Reklamationsgrund dar

Abdichtung von Garagen und Gerätehäusern

Die Abdichtung von Garagen und Gerätehäusern sowie Gewerbehallen zum Fundament / Untergrund erfolgt stets bauseits und von innen mit dazu geeigneten Dichmitteln / Abdichtungsverfahren

Wandanschlussprofile und Aufstellung neben / an Baukörpern (z.B. Haus)

Sofern Produkte von Siebau direkt neben / an einen Baukörper aufgestellt werden, erfolgt die Verbindung zum Baukörper in der Regel mit einem sog. Wandanschlussprofil. Wandanschlussprofile gewährleisten keine Dichtigkeit und sind nicht schlagregendicht

Sofern eine Schlagregendichtheit erforderlich ist / gewünscht wird, ist diese durch geeignete Maßnahmen stets bauseits herzustellen

Werden Produkte von Siebau neben / an einem Baukörper aufgestellt, so sind eventuell existierende, individuelle Anleitungen, Empfehlung, Vorschriften, etc. des Baukörper-Herstellers, vor Kaufabschluss an Siebau zur Prüfung der Realisierbarkeit zu übermitteln

^[1] Die hier aufgelisteten Eigenschaften / Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Technische Änderungen, Irrtümer und Sonderlösungen vorbehalten. Alle Maße sind Circa-Maße. Alle Abbildungen sind nicht farbverbindlich. Aktuelle Informationen / Änderungen / Erweiterungen etc. unter https://siebau.com/category/glossar/

^[2] Die hier aufgelisteten Eigenschaften / Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Technische Änderungen, Irrtümer und Sonderlösungen vorbehalten. Alle Maße sind Circa-Maße. Alle Abbildungen sind nicht farbverbindlich. Aktuelle Informationen / Änderungen / Erweiterungen etc. unter https://siebau.com/category/glossar/

Stützen bei Carports, Überdachungen und Vordächern

Siebau verwendet zum besseren Ausgleich von Unebenheiten und kleineren Gefällen im Gelände, Stützen mit einem sog. Teleskopsystem (außer bei sog. starren Stützen). Hierbei handelt es sich um ein „Rohr in Rohr“-System mit einem Stützenrohr und einem Stützenfuß. Der Stützenfuß ist immer im Farbton verzinkt und wird dabei am unteren Ende in das Stützenrohr geschoben. Der Stützenfuß steht auf dem Fundament und wird in der Regel später z.B. überpflastert. Trotz sorgfältigster Planung kann es aufgrund von Toleranzen im später aufgetragenen, bauseitigen Endbelag dazu kommen, dass der verzinkte Stützenfuß mit seinem Rohrbereich unterhalb des farblich behandelten Stützenrohres zu sehen ist. Dies lässt sich nicht vermeiden und stellt keinen Reklamationsgrund dar

Stützenfüße bestehen aus einer Fußplatte und einem Rohrteil. In der Fußplatte befinden sich in der Regel 6 Bohrungen für die spätere Verschraubung auf dem Fundament. Um die Standfestigkeit zu gewährleisten sind jedoch nur 4 Schrauben notwendig. 6 Bohrungen sind vorhanden, um bei der Montage einen größeren Spielraum zum Setzen der Schrauben zu lassen. Das Setzen von max. 4 Schrauben ist somit hinreichend und stellt keinen Reklamationsgrund dar

Verschraubung von Dachblechen mit Trapezprofil

Die Verschraubung von Dachblechen mit Trapezprofil erfolgt aus statischen Gründen grundsätzlich in der sog. Tiefsicke (Untergurt). Diese Bauweise entspricht den zulässigen Vorgaben des IFBS. Die von uns verwendeten Schrauben verfügen über die entsprechende baurechtliche Zulassung (Z-14.1-4)

Die Verschraubung ist an der Dachunterseite grundsätzlich sichtbar. Dies entspricht den gängigen Regeln der Technik bei der Befestigung von Dachblechen und stellt keinen Reklamationsgrund dar

Bodenhülsen bei Verriegelungsstangen

Bei unseren Doppel-Drehflügeltüren und bei Schiebetüren (jeweils Carports, Überdachungen) kommen sog. Verriegelungsstangen für den Stehflügel zum Einsatz. Diese Stangen werden mittels eines Hebelmechanismus nach unten in den Boden arretiert. Sofern für die Arretierung in den Boden eine Bodenhülse gewünscht ist, muss diese bauseitig beschafft und gesetzt werden

Holzlattung bei Verkleidungen für Gartenboxen, Garagen und Gerätehäuser

Bei der Holzverkleidung von unseren Objekten kommt eine Holzlattung im Rhombus-Profil in der Holzart „Weißtanne“ zum Einsatz. Fertigungsbedingt sind die jeweiligen Enden der Holzlatten nicht behandelt oder geschliffen. D.h. es kann zu einer leichten Spanbildung (Ausfransungen) an den Enden der Latten kommen. Dies lässt sich nicht vermeiden und stellt keinen Reklamationsgrund dar



Als Hersteller hochwertiger Raumsysteme sehen wir uns in der Verantwortung, besonderes Augenmerk auf die Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit unserer Produkte sowie der darin verbauten Materialien zu legen. Neben der grundsätzlichen Entscheidung, bei einigen Füllungen unserer Wandfelder und den Verkleidungen einiger Gerätehäuser, Holz in Form von Weißtanne als Material einzusetzen, bieten wir unseren Kunden dieses Material auch mit einer farblichen Vorbehandlung an. Um den ökologischen Gedanken bei den Farben weiterzuführen, verwenden wir eine hochwertige „Vorvergrauungslasur“ auf Naturöl- und Wasserbasis.

Was bedeutet „vorvergrautes Holz“?

Jedes unbehandelte Holz - wie auch grundsätzlich jedes andere Material (z.B. WPC, Kunststoff, lackierte Flächen etc.) - wird durch Witterungseinflüsse im Laufe der Zeit seine Farbe verändern in der Regel dunkler / grau werden (Holz). Dies ist ein natürlicher Prozess, welcher das Holz nicht negativ beeinflusst. Jahrzehnte alte Holzhäuser, Fassaden oder Hütten in den Alpenregionen sind eindrucksvolle Beispiele. Allerdings vollzieht sich der Prozess der natürlichen Vergrauung auf einer Fläche in der Regel nicht gleichmäßig. Je nach Intensität der Sonneneinstrahlung bzw. Bewitterung werden manche Stellen schneller grau als andere. Auch dieser Vorgang ist zwar völlig normal, in seiner optischen Wirkung jedoch oftmals etwas unharmonisch. Die von uns verwendete Lasur setzt genau hier an. Durch einen sehr sorgfältigen, zweimaligen Auftrag auf allen Seiten wird das Holz flächendeckend geschützt und mit der Zeit nahezu gleichmäßig seine Farbe langsam verändern. Die partielle Bereichsbildung wird sehr wirkungsvoll minimiert.

Der farbliche Reifeprozess der Farben hängt von der Intensität der Sonneneinstrahlung / Bewitterung ab. Grundsätzlich werden hellere, farbige Töne ihre Farbpigmente (z.B. Farbe Pyrit mit leichtem Rotanteil) mit der Zeit abgeben und sehr einheitlich etwa zwei Stufen dunkler reifen (hellbraun zu mittlerem / dunklerem grau) - Dunklere Töne werden in der Regel zu einem dunkelgrau. Darüber hinaus blättert die Lasur nicht ab und reguliert den natürlichen Feuchtehaushalt des Holzes. Das bedeutet, dass im Gegensatz zu vollständig deckenden Farben, das aufgenommene Wasser durch Verdunstung auch wieder abgegeben werden kann, was die Haltbarkeit des Materials drastisch erhöht.

Bitte beachten Sie, dass es bei Projekten zur Verwendung von Holz aus verschiedenen Fertigungsladungen kommen kann. Von Charge zu Charge kann es produktionsbedingt zu unterschiedlichen Farbwirkungen kommen. Dies ist nicht zu verhindern und stellt keinen Reklamationsgrund dar.

Unser Holz: Weißtanne, keilgezinkt

Bei der Weißtanne handelt es sich um eine Baumart, welche hauptsächlich im europäischen, alpinen Raum vorkommt. Das Holz der Weißtanne ist sehr hell, nahezu harzfrei und durch nur sehr wenige Astschlüsse gekennzeichnet. Selbst bei ständig wechselnder Feuchtigkeit schwindet und quillt das Holz nur sehr wenig - womit es sich sogar für den Erd- und Wasserbau eignet. Diese Eigenschaften und die hohe Unempfindlichkeit gegenüber Alkalien und Säuren prädestinieren die Weißtanne für den anspruchsvollen Außeneinsatz. Im alpinen Raum wurde sie über Jahrhunderte zur Verkleidung der Wetterseiten von Häusern und Hütten genutzt.

Unsere Kunden profitieren auch von der nur bei uns eingesetzten Art der Lattung. Für eine höhere Verdrehsteifigkeit wird das Holz in Abständen geschnitten und anschließend maschinell „gezinkt“. Die besten Stücke werden mit einem speziellen Leim und unter hohem Druck wieder miteinander verbunden. Die Länge der Einzelstücke und damit das Auftreten der Keilverzinkung kann aufgrund der unterschiedlichen Lattenlängen nicht gleichmäßig sein. Auch ein Schnitt unmittelbar nach der Keilverzinkung ist somit möglich. Dies ist kein Reklamationsgrund - auch vor dem Hintergrund, dass das Holz nicht statisch, konstruktiv eingesetzt wird.

Die optische Wirkung der sichtbaren Fugennähte wird durch das abschließende Oberflächenfinish vermindert. Die von uns eingesetzte Behandlung der Oberflächen und die Art des Materials bedeuten für unsere Kunden eine natürliche, nachhaltige und witterungsbeständige Art der Füllung von Wandelementen.

Die Natürlichkeit bleibt erhalten

Trotz eines hochwertigen Materials und der Keilzinkung bleibt Holz ein Naturprodukt und unterliegt somit Gegebenheiten, die nicht beeinflussbar sind. Holz-typisches Schwinden, Quellen, Bläuepilze, Verdrehen, Vergrauen, Aussplittern, Ausbrechen von Astlöchern, etc. kann eventuell weiterhin auftreten und stellt keinen Reklamationsgrund dar.

Bei dem Einsatz der Lattung als Außenaufschlag (z.B. Gerätehäuser und Garagen) sind die geschnittenen Enden der Latten sichtbar, unbehandelt und nicht geschliffen. D.h. es kann zu einer leichten Spannbildung (Ausfransungen) an den Enden der Latten kommen. Dies lässt sich nicht vermeiden und stellt keinen Reklamationsgrund dar.



○ Montage einer vorvergrauten Fassade im Jahr 2017



○ Gleiche Fassade ohne Nachbehandlung im Jahr 2020



Eine fein strukturierte Oberfläche

Bei der Oberfläche unserer neuen Lattung haben wir besonderen Wert auf eine sehr harmonische Optik und Haptik gelegt. Vorder- und Rückseite sind mit einem aufwendigen Verfahren gebürstet worden und bilden damit eine sehr fein strukturierte Riffelung.

Die Farben: Lasur „vorvergraut“ auf Naturöl- / Wasserbasis



Wasserabweisend / Wetterbeständig



Schutz gegen UV-Strahlung



Erfüllt die Anforderungen nach Sicherheit von Spielzeugen gem. DIN EN 71-3



Speziell geeignet für Nadelhölzer

Neben einer vorbehandelten Holzlattung bieten wir die Weißtanne auch in unbehandelter Form an. Hierbei kommt unser keilgezinktes Rhombus-Profil zum Einsatz, welches mit keinerlei Lasur oder Farbe versehen wurde. Der Farbton des Holzes ist anfangs hell und wird sich im Laufe der Zeit durch Feuchtigkeit und Sonneneinstrahlung verfärben, bis er letztendlich in den bekannten, farblichen Grauton übergeht

Wie vergraut das Holz?

Da die Wandelemente und Verkleidungen je nach Anordnung oder Himmelsrichtung dem Wetter unterschiedlich stark ausgesetzt sind, vollzieht sich der natürliche Vergrauungsprozess in der Regel ungleichmäßig. Das bedeutet, dass Stellen mit einer starken Sonneneinstrahlung, Regenschlag oder stärkerer Umgebungsfeuchtigkeit eher vergrauen als geschützte Bereiche

Im Vergrauungsprozess kommt es an einigen Stellen zu Dunkelblau- bis Schwarzfärbungen. Grund dafür sind sog. Bläuepilze, die im Holz gedeihen und dieses Farbbild hervorrufen. Diese Pilzart ist auf Feuchtigkeit angewiesen, womit es an häufig nassen Stellen eher zu deren Auftritt kommt. Bläuepilz ist völlig natürlich, nicht zu vermeiden, schädigt das Holz nicht und stellt keinen Reklamationsgrund dar

Der Prozess der natürlichen Vergrauung vollzieht sich auf einer Fläche in der Regel nicht gleichmäßig. Je nach Intensität der Sonneneinstrahlung bzw. Bewitterung werden manche Stellen schneller grau als andere. Auch dieser Vorgang ist zwar völlig normal, in seiner optischen Wirkung jedoch oftmals etwas unharmonisch

Wie sieht es mit der Haltbarkeit des unbehandelten Holzes aus?

Ob unsere Holzlattung mit einer Vorvergrauungslasur behandelt wurde oder naturbelassen bleibt - auf die Haltbarkeit des Materials hat dies keinerlei Auswirkungen. Oftmals Jahrhunderte alte Hütten und Scheunen im alpinen Raum wurden ebenfalls aus unbehandeltem Holz erbaut und stehen noch heute

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Vergrauung - auch ungleichmäßig - sowie der Auftritt von Bläuepilzen keinen Reklamationsgrund darstellen, da es sich um einen natürlichen Prozess handelt und mit keinen Qualitäts- oder Funktionseinbußen verbunden ist.

Weitere Informationen zur Vergrauung und Vergrauungslasuren erhalten Sie auch beim Ökologischen Baustoffinformationszentrum WECOBIS unter <https://www.wecobis.de/service/sonderthemen-info/gesamttxt-vorvergrauung-info.html>. WECOBIS ist ein Informationszentrum für Architekten, Planer, Kommunen etc. und basiert u.a. auf den offiziellen Informationen des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)



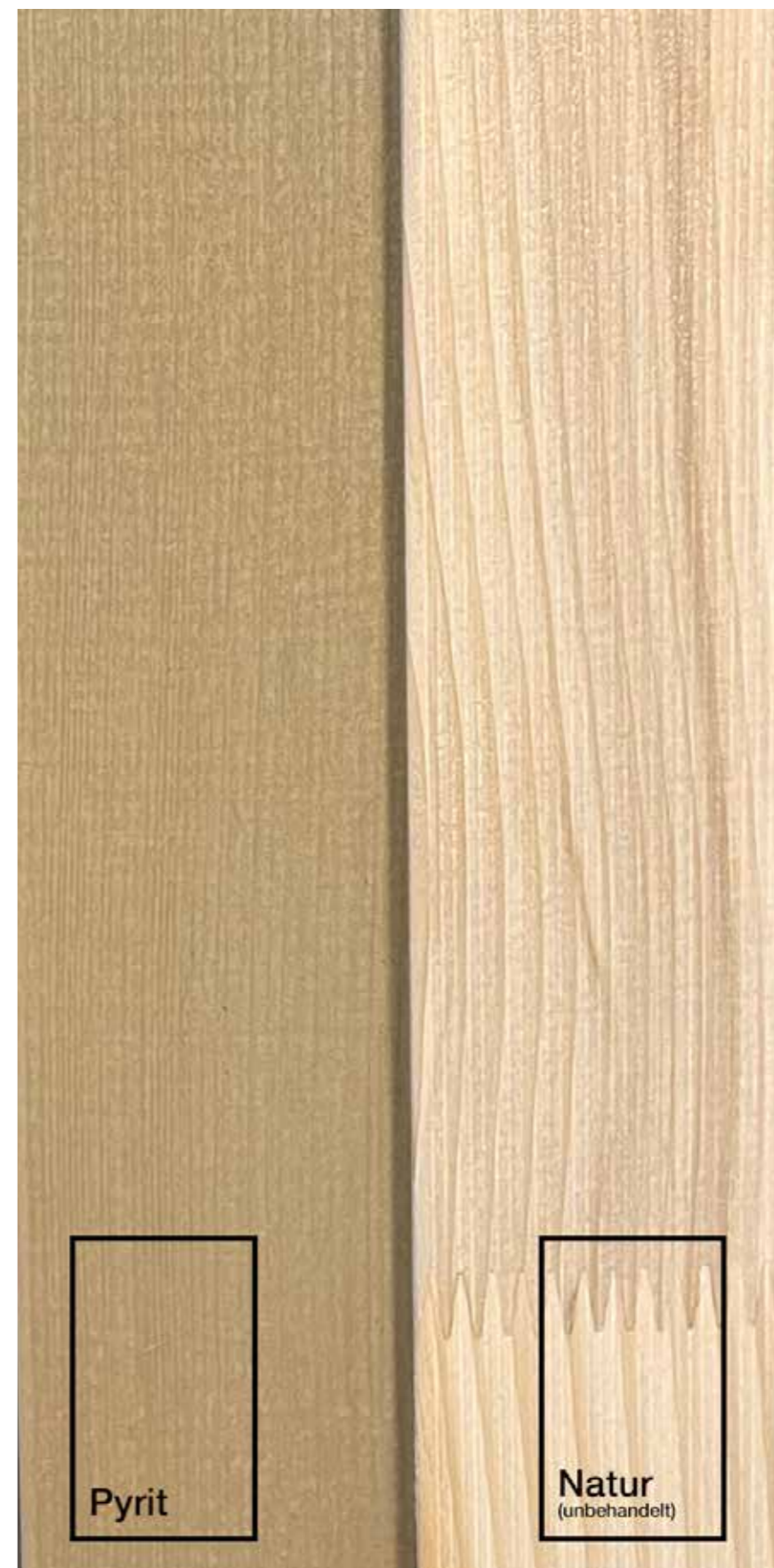
Natürliches Holz ohne Behandlung: Zeitliche Wirkung



○ Weißtanne, keilgezinkt. Allgemeiner Neuzustand



○ Weißtanne, keilgezinkt. Auftritt von harmlosen Bläuepilz, welcher die Qualität des Holzes nicht beeinflusst. Mit der Zeit wird das Holz durch den natürlichen Vergrauungsprozess in einen grauen/dunkelgrauen Farbton übergehen. Das Bild zeigt also einen Zwischenschritt



Bitte beachten Sie, dass alle gezeigten Bilder keine Farbverbindlichkeit darstellen können.

Wie kommt es zur Bildung von Schwitzwasser?

Bei unbeheizten Garagen und Gerätehäusern kann es grundsätzlich immer zur Bildung von Schwitzwasser kommen. Physikalisch gesehen kann warme Luft wesentlich mehr Wasser aufnehmen als kalte Luft. Wenn es in der Garage / dem Gerätehaus im Winter sehr kalt ist, draußen eine sehr hohe Luftfeuchtigkeit herrscht und tagsüber die Temperaturen steigen, kann die Feuchtigkeit an der Innenseite der ausgekühlten Wand kondensieren. Beispiel: Wenn bei einer Temperatur von 20 Grad und einer Luftfeuchtigkeit von 70 % die warme Luft an eine z.B. 10 Grad kalte Garagenwand / Garagendach trifft, kühlt sich auch die Luft auf 10 Grad ab. Dabei verliert sie einen Teil ihrer Wasseraufnahmefähigkeit und es kommt zu einer sog. Schwitzwasserbildung an der Wand / dem Dach. Hierbei handelt es sich um einen völlig natürlichen, physikalischen Prozess. Während sich bei Garagen aus Beton oder Steinen in den Wassertröpfchen auch Kalkverbindungen ansammeln, die beim Abtropfen auf z.B. lackierte Flächen diese beeinträchtigen können, handelt es sich bei dem Schwitzwasser in unseren Garagen und Gerätehäusern um völlig unbedenkliches Wasser

Wozu dient eine Vliesbeschichtung an der Unterseite des Daches?

Die optionale Vliesbeschichtung an der Dachunterseite unserer Garagen, Gerätehäuser, Carports und Einhausungen kann das auftretende Schwitzwasser bei dessen Entstehung größtenteils binden (bis zu 1 Liter Wasser pro Quadratmeter). Mit der Zeit wird das gebundene Wasser wieder an die Raumluft abgegeben. Bei ca. 20 Grad Raumtemperatur und 4,5 Stunden Abtrocknungszeit ist eine Verdunstungsmenge von bis zu 300 Gramm pro Quadratmeter möglich. Eine zusätzliche Lüftung des Raumes (bei Garagen und Gerätehäusern) ist deswegen zwingend erforderlich. Eine Vliesbeschichtung kann in keinem Fall den eigentlichen Auftritt von Schwitzwasser verhindern - es wird jedoch das Abtropfen des Wassers vom Dach minimiert

Muss eine Garage / ein Gerätehaus gelüftet werden?

Wie jede Wohnung oder jedes Haus, muss auch eine Garage / ein Gerätehaus regelmäßig gelüftet werden. Bei einer unzureichenden Belüftung kann es zu einer Schimmelbildung in der Garage / dem Gerätehaus kommen. Ist das Dach mit der optionalen Vliesbeschichtung ausgestattet, können bei unzureichender Belüftung die in jeder Raumluft vorhandenen Sporen, partiell schwarze Schimmelflecken auch am Vlies verursachen. Oftmals ist es möglich, diese Flecken mit handelsüblichen Mitteln gegen Schimmel wieder zu entfernen. Bitte beachten Sie hierzu die jeweiligen Gebrauchsanweisungen

Die Betätigung des Garagentores bei Ein-/Ausfahrt und die offene Struktur der Dachauflagefläche kann bei hoher Luftfeuchtigkeit und / oder einer Umgebung mit hoher Außenfeuchtigkeit für eine „natürliche“ Belüftung nicht ausreichen. Eine zusätzliche Lüftung durch z.B. leichtes Anheben des Garagentores, Einstellung einer Belüftungsstellung bei modernen Torantrieben, das Öffnen von Fenstern und / oder Türen, etc. ist hier unabdingbar. Auch bei normalen, trockenen Bedingungen empfehlen wir das zusätzliche Lüften. Dauer und Umfang der Lüftung hängen von den jeweiligen individuellen Faktoren wie Luftfeuchtigkeit und örtlichen Bedingungen ab

Worauf sollte noch geachtet werden?

Um Schwitzwasser zu minimieren und eventuelle Schimmelbildung zu verhindern, sollte im Winter abfallender Schnee von geparkten Fahrzeugen unbedingt wieder aus der Garage entfernt werden. Beim Tauprozess erhöht sich sonst unweigerlich die Luftfeuchtigkeit im Raum

Überprüfen Sie regelmäßig die Dachrinne Ihrer Garage / Ihres Gerätehauses, ob diese zum Beispiel durch Blätter, Äste etc. verstopft ist. In diesem Fall muss die Dachrinne wieder gereinigt werden um ein Überlaufen bei Regen zu verhindern

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass die Bildung von Schwitzwasser und / oder das Auftreten einer Schimmelbildung an Vliesdächern aus den oben genannten Gründen keine Reklamationsgrundlage darstellen. Eventuelle Feuchteschäden an untergestellten Gegenständen oder anderen Objekten stellen ebenfalls keinen Reklamationsgrund dar. Eine Haftung oder der Anspruch auf Schadensersatz wird vollumfänglich ausgeschlossen



o Innenansicht einer Garage von Siebau mit äußerer Flachwandoptik und optionalem Fenster sowie Torantrieb.



Vliesbeschichtung Normalzustand (Detail)



Vliesbeschichtung mit Schimmelbildung durch unzureichende Lüftung (Beispiel)

Detailaufnahme einer optionalen Vliesbeschichtung der Dachunterseite ohne und mit Schimmelbildung (Beispiel). Durch unzureichende Lüftung und die in der natürlichen Raumluft enthaltenen Sporen kann es zu einer Schimmelbildung am Vlies kommen. Dies ist kein Reklamationsgrund und der Schimmel kann in der Regel mit handelsüblichen Schimmelmitteln wieder entfernt werden.

O

Oberflächen von Stützen, Türen und Wandelementen

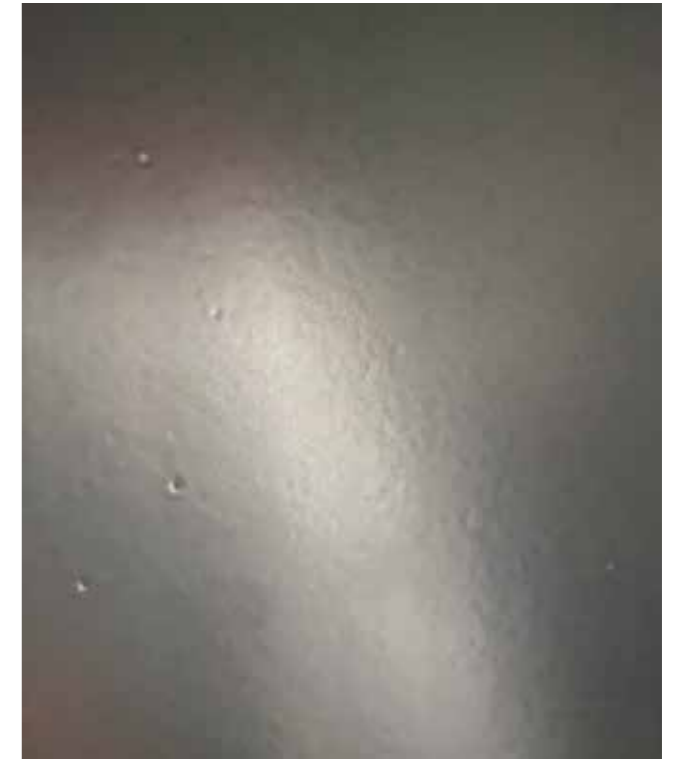
Bei den Stützen der Siebau-Carports, Einhausungen, Vordächer CP und Umhausungen handelt es sich um geschweißte Quadratrohre aus hochwertigem Material. Fertigungsbedingt ist es unausweichlich, dass die Schweißnaht an der Fugestelle der Rohre auch im gepulverten Zustand leicht sichtbar ist. Da dies technisch nicht zu vermeiden ist, handelt es sich bei der Schweißnaht um keinen Reklamationsgrund

Alle Stützen und Rahmenelemente der Siebau-Carports, Einhausungen, Vordächer CP und Umhausungen werden nach der eigentlichen Bearbeitung und vor dem Farbauftrag (Pulvern) einer Verzinkung des Materials unterzogen. So wird eine maximale Haltbarkeit erreicht. Bei diesem Prozess kann es zu kleinen Einschlüssen und / oder Ausbuchtungen kommen, was technisch nicht zu vermeiden ist und somit ebenfalls keinen Reklamationsgrund darstellt

Für höchste Stabilität setzt Siebau ab dem 1. Quartal 2023 auf geschweißte Rahmenkonstruktionen bei Drehflügel- und Schiebetüren der Siebau-Carports, Einhausungen, Vordächer CP und Umhausungen. Die Schweißungen an allen Ecken innen und außen werden vor der Verzinkung und Beschichtung geschliffen. Die leicht sichtbaren Schleifspuren sind nicht zu vermeiden und bilden keine Grundlage für eine Reklamation

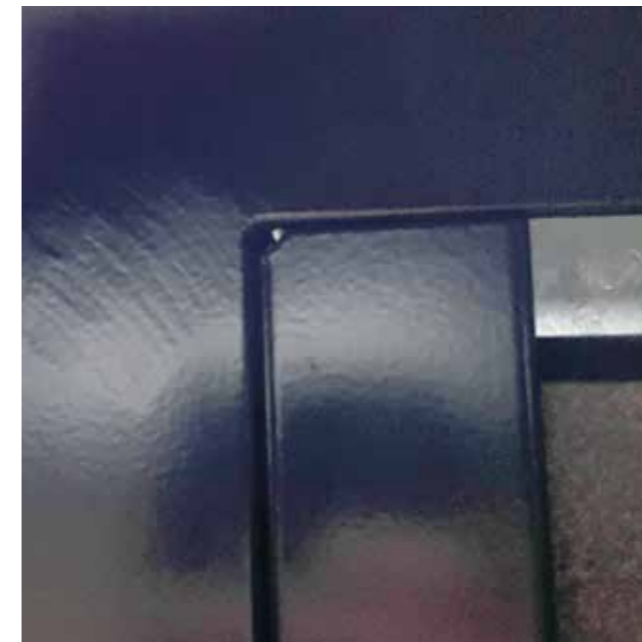
O

Im Detail: Oberflächen von Stützen, Türen und Wandelementen



- Überpulverte (hier Pulverung seidenmatt) Schweißnaht an Stützen der Siebau-Carports, Einhausungen, Vordächer CP und Umhausungen

- Kleinere Einschlüsse, Unebenheiten an Stützen und Rahmenelementen der Siebau-Carports, Einhausungen, Vordächer CP und Umhausungen



- Geschliffene Schweißnaht an Drehflügel- und Schiebetüren der Siebau-Carports, Einhausungen, Vordächer CP und Umhausungen. Geschliffene Naht an allen Ecken innen und außen

Hinweis:

Bei der Dachbegrünung handelt es sich um ein Naturprodukt, dessen Verlegefähigkeit von äußeren Witterungseinflüssen abhängig ist. Große Hitze oder Kälte bedingen ein nachträgliches Aufbringen der Dachbegrünung bei geeigneten Temperaturen. Selbstverständlich werden wir Sie auf die Verlegefähigkeit hinweisen. Sofern eine Verlegung erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist, setzt uns dies bei der Fertigstellung nicht in Verzug und verhindert keine Abnahme sowie Berechnung der bis dahin erbrachten Leistungen. Bei wieder geeigneten Temperaturen zur Verlegung stimmen wir dann gemeinsam mit Ihnen einen Montage- / Verlegetermin ab.

Bei den Dachbegrünungen von Siebau handelt es sich um einen Moos-Sedum-Bewuchs. Je nach Standort und äußeren Einflüssen kann sich eine Bewuchsart stärker oder schwächer ausbilden. Dies ist ein natürlicher Prozess und stellt keinen Reklamationsgrund dar. In sehr heißen und trockenen Perioden kann es bei z.B. nicht ausreichender Wässerung zu einer Braunfärbung des Belages kommen. Nach einer ausreichenden Bewässerung wird sich in der Regel sukzessive der Bewuchs wieder erholen. Dies ist ein natürlicher Prozess und stellt keinen Reklamationsgrund dar. Eventuell kann eine Nachsaat eingebracht werden



- Dachbegrünung Beispiel mit Moos-Sedum-Bewuchs zu gleichen Teilen

- Dachbegrünung Beispiel mit Moos-Sedum-Bewuchs - stärkere Durchsetzung des Moos-Bewuchses



- Moos-Sedum-Matten

Die Matten mit dem Bewuchs werden kurz vor der eigentlichen Montage geerntet (je nach Witterungslage) und frisch auf der Baustelle angeliefert

- Gittermatten und Blendrahmen

Um später eine gerade Oberfläche zu erhalten und für eine ausreichende Belüftung zu sorgen, wird das Dach mit speziellen Gittermatten ausgelegt. Auf die Attika (Dachrandverkleidung) wird ein ca. 5 cm hoher Aufsatzwinkel aufgebracht (farbgleich Attika). Dieser bildet die Umrandung der Dachbegrünung



- Schutz- und Speichervlies

Auf die Gittermatten wird ein Schutz- und Speichervlies verlegt. So wird ein „Bodenabtrag“ der Bewuchsmatten verhindert. Gleichzeitig speichert der Vlies Nässe und sorgt so für eine längere Feuchtigkeitsregulierung des Systems

- Verlegung

Die einzelnen Moos- Sedum-Matten werden zuletzt auf dem Schutz- und Speichervlies gleichmäßig verlegt. Nach einiger Zeit entsteht eine sehr gleichmäßige und homogen Bewuchsfläche

Für verschiedenste Produkte von Siebau steht Ihnen eine extensive Dachbegrünung zur Verfügung. Siebau verwendet hierfür eine Variante der namhaften Firma NIRA GmbH & Co. KG. Damit Sie lange Freude an Ihrer Dachbegrünung haben, bedarf diese einem Mindestaufwand an Pflege.

Pflegeanleitung für NIRA - Extensivbegrünung (Anleitung / Text: Nira GmbH & Co. KG, Groß-Ippener)

Grundsätzlich sollte die Pflege begrünter Dächer von geschultem Fachpersonal durchgeführt werden. Die Unterhaltungspflege sollte zur Erhaltung des Blühaspektes und der Artenvielfalt erfolgen. In der Regel sind ein bis zwei Pflegegänge einmal im April / Mai und im September / Oktober erforderlich. Unbedingt zu beachten sind Vorkehrungen zur Absturzsicherung, die ab einer Absturzhöhe von 3 m notwendig werden!

Wir empfehlen einen Pflegevertrag / eine Pflegevereinbarung mit einem ortsansässigen GALA-Bau Unternehmen, welches für entsprechende Arbeiten qualifiziert ist.

Folgende Arbeiten sind durchzuführen:

Entfernen von standortfremden Bewuchs auf der Grünfläche

Jährlich müssen aufkommende Sämlinge von Gehölzen (z.B. Birke, Weide) und Kräutern (z.B. Löwenzahn, Wicke) mit Wurzel entfernt werden. Dies sollte möglichst vor dem Blühen der jeweiligen Unkräuter erfolgen, da es sonst zu einer Ausbreitung kommt. Die Unkräuter müssen vom Dach gebracht und entsorgt werden

Entfernen von Laub

Das anfallende Laub von umliegenden Bäumen muss entfernt werden, da die Pflanzen der Dachbegrünung sonst durch Fäulnis Schaden nehmen können

Düngen

Einmal jährlich, im Frühjahr (April/Mai) sollte die Dachbegrünung mit einem Langzeitdünger (z.B. NIRA- Fertiggründünger 100 g/m²) gedüngt werden. Eine auffälliger Rotfärbung der Sedum- Pflanzen weist auf Nährstoffmangel hin und erfordert ebenfalls eine Düngung

Säubern der Kontrollschächte, Dachabläufe und Entwässerungseinrichtungen:

Die Wasserabläufe des Daches müssen jährlich überprüft und von Verunreinigungen (Ameisenbauten, Schmutz, Laub, Kalkablagerungen u.ä.) gereinigt werden. Dies gilt auch für Entwässerungsrinnen

Wässern

In der Regel wird eine Extensivbegrünung nach der Fertigstellungspflege nicht mehr bewässert. Während längerer Trockenphasen sollte die Dachbegrünung einmal pro Woche gewässert werden. Aufwandsmenge: 3-4 Liter/m² während der Abendstunden

Nachsaaten bzw. Nachpflanzen bei Fehlstellen, evtl. Nachfüllen von Substrat:

Sollten Bereiche (größer als 0,5m²) nicht bewachsen sein, bzw. an bestimmten Stellen Erosionen aufgetreten sein, muss ggf. Dachbegrünungssubstrat nachgefüllt und Sedum- Sprossen ausgestreut werden. Der geeignete Zeitraum dafür ist April / Mai und eventuell September / Oktober

Pflanzenschutz

Sollte nur in Rücksprache mit einem Fachmann erfolgen!

Die o.g. Pflegeanleitung gilt nur für Dachbegrünungen der Firma NIRA. Kundenseitige Dachbegrünungen bedürfen evtl. anderer Pflege. Die entsprechenden Hinweise erhalten Sie bei Ihrem Anbieter. Bitte beachten Sie, dass wir ohne Beachtung dieser Pflegehinweise keine Reklamation zum Bewuchs der Dachbegrünung / Verstopfung der Abflüsse anerkennen können. Ebenso können wir keine Reklamation von kundenseitigen Dachbegrünungen anerkennen.

Bei Rückfragen steht Ihnen das NIRA-Team jederzeit gerne zur Verfügung.
(Tel: 04224/921410, e-mail: info@ni-ra.de)



O

Informationen zu Fremdherstellern

Bei einigen Produkten setzen wir stellenweise vorgefertigte Elemente von Fremdherstellern ein. Für diese Elemente gelten die Pflege- und Nutzungshinweise sowie Garantiebestimmungen des jeweiligen Herstellers. Für die Inhalte der jeweils angegebenen Seiten sind ausschließlich die jeweiligen Anbieter verantwortlich. Für bauseitig an- oder eingebrachte Produkte übernimmt Siebau Raumsysteme GmbH & Co. KG keinerlei Haftung oder Gewähr. Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit

Tore, Türen, Antriebe

Novoferm

<https://www.novoferm.de/kontakt-service/broschueren-dokumentationen/technische-dokumentationen/>

Fassadenplatten für Wandelemente und Verkleidungen

Trespa

https://www.trespa.com/de_DE/

Briefkästen, Klingelanlagen, Hausnummern

Zülpicher Edelstahl Design

<https://www.z-e-d.de>



O

Anlieferungen

Die Anlieferung Ihrer Ware erfolgt in der Regel mit einem 40 Tonnen LKW oder einem Montagefahrzeug (Transporter) mit Anhänger (Gesamtlänge bis zu 18 Metern). Bitte prüfen Sie bei Ihrer Bestellung bzw. der Koordination des Aufbautermins unbedingt folgende Punkte:

Ist Ihre Straße mit einem 40 Tonnen LKW / Transporter mit Anhänger befahrbar? Die Maße finden Sie auf nebenstehendem Bild

Ist Ihre Straße für die Befahrung mit LKW / Transporter mit Anhänger laut StVo zugelassen?

Befindet sich in Ihrer Straße oder einer Zufahrtsstraße während der Anlieferung eine Baustelle, welche die Zufahrt behindert oder verhindert?

Ist Ihre Straße oder eine Zufahrtsstraße evtl. gesperrt?

Handelt es sich bei Ihrer Straße um z.B. eine Spielstraße oder verkehrsberuhigte Zone?

Befindet sich auf Ihrer Straße oder einer Zufahrtsstraße eine Brücke? Wenn ja - ist eine Durchfahrtshöhe von mind. 4,0 Metern gegeben?

Kann eine Entladung durch das Montageteam gefahrlos erfolgen (z.B. bitte Hinweis bei stark befahrener Straße)?

Gibt es evtl. bestimmte Zeiten, zu welchen Ihre Straße oder eine Zufahrtsstraße schlecht oder gar nicht mit einem LKW / Transporter mit Anhänger befahren werden kann?

Befindet sich Ihre Straße oder eine Zufahrtsstraße in befestigtem Zustand oder müssen z.B. unbefestigte Wege befahren werden?

Wie weit ist eine Entladestelle vom eigentlichen Aufbauort entfernt?

Wenn eine Anlieferung mit LKW erfolgt, wird das Montageteam noch mit einem separaten Montagefahrzeug vor Ort sein. Besteht neben der Fläche für den LKW auch noch eine Parkfläche für einen Transporter?

Besteht eine Haltemöglichkeit mit ausreichend Rangierabstand (ca. 5 - 8 Meter)?

Kann die abgeladene Ware auf einer befestigten Fläche zwischengelagert werden?

Hinweis:

Bitte geben Sie unbedingt bei der Bestellung Ihre korrekte E-Mail Adresse und Telefonnummer / Handynummer an. So kann bei der Anlieferung ggfls. Kontakt mit Ihnen aufgenommen werden.

Sollte einer oder mehrere der o.g. Punkte nicht erfüllt sein, muss dieses unbedingt bei der Bestellung, spätestens 2 Wochen vor der Anlieferung angegeben werden. Sofern eine Anlieferung aus o.g. Gründen nicht stattfinden kann, obwohl der Grund vorher bekannt war, müssen die entstehenden Mehrkosten für eine weitere Anlieferung, Montageausfall, etc. weiterbelastet werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.

O

So viel Platz muss sein. LKW und Transporter mit Anhänger



Bodenarbeiten / Pflasterarbeiten

Der AN weist den AG darauf hin, dass sich der Untergrund, auf welchem die bestellte Ware montiert wird, bis auf den Bereich der jeweiligen Fundamente, in seinem grundsätzlichen Endzustand befinden muss. Sollte aufgrund zum Beispiel von nachgelagerten Pflasterarbeiten eine Fertigstellung der Leistung des AN nicht möglich sein, führt der AN mit dem AG eine Abnahme der bis dahin erbrachten Leistung durch und berechnet diese an den AG. Der AN ist berechtigt, die durch v.g. Unterbrechung in der Fertigstellung evtl. entstehenden Kosten (Einlagerung, Logistik, erneute Montage, etc.), dem AG in Rechnung zu stellen. Eine eventuelle Nichteinhaltung eines Fertigstellungstermins kann dem AN hierdurch nicht angelastet werden. Beschädigungen am Werk des AN, welche durch nachträglich durchgeführte Boden- / Pflasterarbeiten hervorgerufen werden, fallen auch bei noch nicht erfolgter Abnahme nicht in den Haftungsbereich des AN, da ein hinreichender Schutz des Werkes ohne Beeinträchtigung der nachgelagerten Arbeiten nicht möglich ist

Vorbereitung der Baustelle / Fundamente

Der AN weist den AG darauf hin, dass die Baustelle zur Belieferung bzw. unmittelbaren Anfahrt mit einem Sattelschlepper geeignet sein muss. Weiterhin ist für ausreichend Rangier- und Zwischenlagerfläche seitens des AG zu sorgen. Die Montagefläche muss zugänglich und von etwaigen Hindernissen befreit sein. Alle Fundamente dürfen nicht überdeckt (Boden, Pflaster, etc.) sein, vollständig vorhanden, sowie in Art, Lage und Güte gemäß den bekannten Anforderungen des AN ausgeführt sein. Eine durch ungeeignete Zufahrt / Fläche, verdeckte, nicht vorhandene oder mangelhaft ausgeführte Fundamente, verzögerte oder nicht erfolgte Montage, setzt den AN nicht in Verzug. Evtl. anfallende Kosten (Montageausfall, Einlagerung, erneute Anfahrt etc.) können dem AG vom AN berechnet werden

Dachbegrünungen

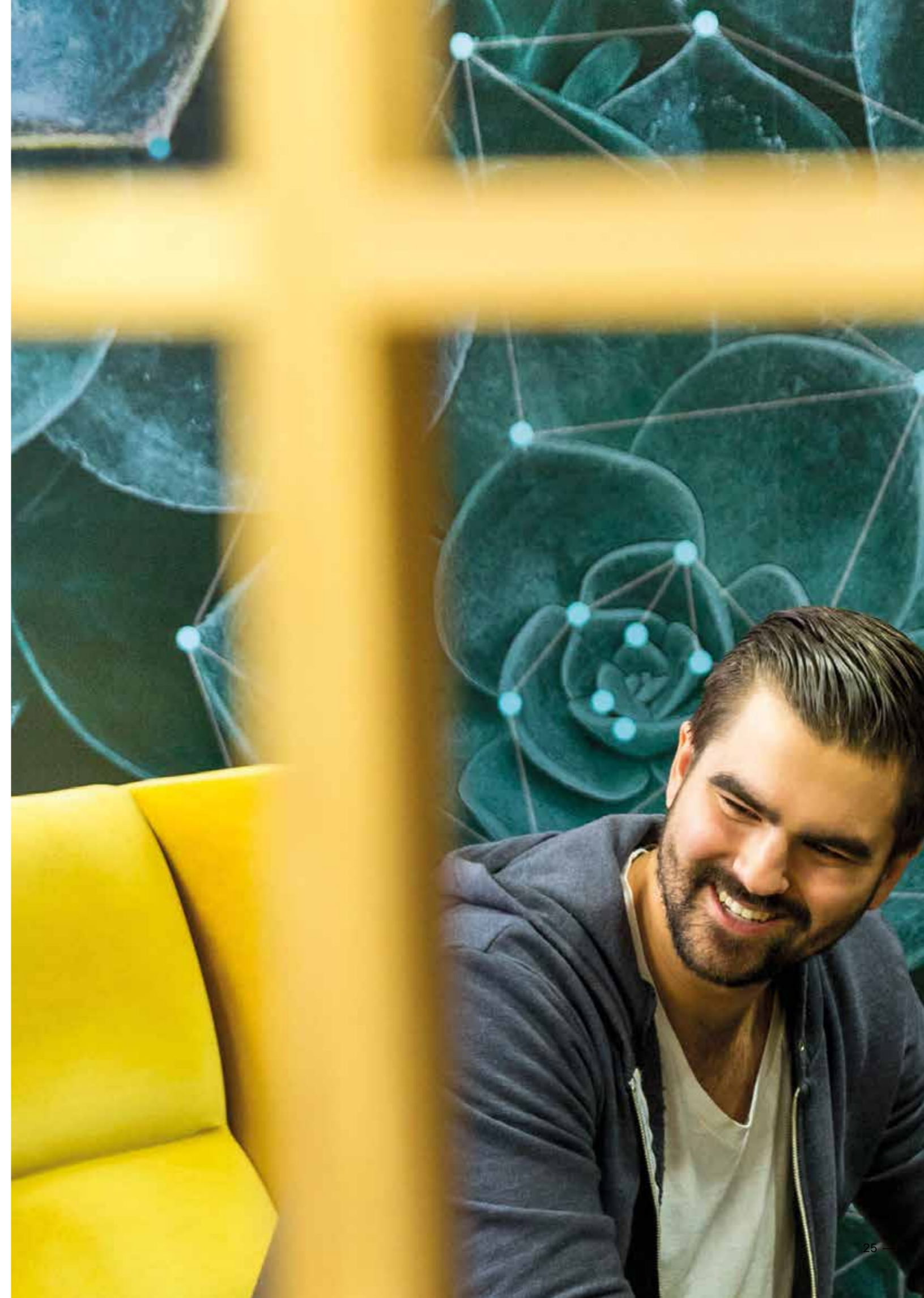
Sofern eine Dachbegrünung beauftragt wurde, weist der AN den AG darauf hin, dass deren Verlegung von äußeren Witterungseinflüssen abhängig ist. Große Hitze oder Kälte bedingen ein nachträgliches Aufbringen der Dachbegrünung bei geeigneten Temperaturen. Der AN wird den AG rechtzeitig auf die Verlegefähigkeit hinweisen. Sofern eine Verlegung erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist, setzt dies den AN hinsichtlich des Termins zur Fertigstellung nicht in Verzug und verhindert keine Abnahme sowie Berechnung der bis dahin erbrachten Leistungen. Bei geeigneten Temperaturen zur Verlegung informiert der AN den AG und stimmt mit diesem einen Folgetermin ab. Sollte es zu einer nicht durch den AN verursachten Verschiebung der Montage in einen zur Verlegung nicht geeigneten Zeitraum kommen, berechtigt dies den AN zur Weiterbelastung der dadurch entstehenden Kosten (z.B. zusätzliche Anfahrt) an den AG. Eine Berechnung der Dachbegrünung erfolgt stets unmittelbar nach deren Verlegung

Baubehinderung

Sollten vor oder während der Montage Behinderungen auftreten, welche eine Aufnahme oder Weiterführung der Montage nicht ermöglichen, wird der AN dies dem AG auf geeignetem Wege anzeigen. Bei einem Abbruch oder einer Unterbrechung der Montage durch Gründe, die der AN nicht zu verantworten hat, ist der AN berechtigt, eine Abnahme und Vergütung der bis dahin erbrachten Leistungen durch den AG zu verlangen. Weiterhin kann der AN, die durch v.g. Unterbrechung in der Fertigstellung evtl. entstehenden Kosten (Einlagerung, Logistik, erneute Montage, etc.), dem AG in Rechnung stellen. Eine eventuelle Nichteinhaltung eines Fertigstellungstermins kann dem AN hierdurch nicht angelastet werden

AN = Auftragnehmer

AG = Auftraggeber





Produktionweise

